

## SERVICARD V PAY

### 1. Beschreibung der Dienstleistung

Mit der Servicard V PAY-Karte (nachfolgend "Karte") kann man in Luxemburg und im Ausland in einem Netz von Bankautomaten (ATM) bestimmte Bankgeschäfte durchführen und in einem Netz elektronischer Zahlungsterminals (POS) Zahlungstransaktionen tätigen. Mit der Karte können außerdem Geldscheine in das Servicard+-Netz der Bank eingezahlt werden. Die Benutzungsbedingungen der verfügbaren Transaktionen sind unter Punkt 3 aufgeführt.

Der Zugang zu den Geldautomaten und POS-Terminals erfolgt durch Einführung der Karte und Eingabe einer persönlichen Geheimzahl (PIN) auf der Tastatur. Der Karteninhaber kann auch Zahlungstransaktionen an POS vornehmen, die mit der Near Field Communication-Technologie arbeiten, ohne die Karte einführen zu müssen, d. h. ohne physischen Kontakt der Karte mit dem Terminal und ohne Eingabe der persönlichen Geheimzahl (PIN); entsprechend der Höhe des Betrags der Transaktion oder der Anzahl der ausgeführten NFC-Transaktionen kann dennoch das Einführen der Karte und/oder die Verwendung der PIN verlangt werden. Die Aktivierung der NFC-Funktion erfolgt bei der ersten Transaktion im Online-Modus mit Einführung der Karte in das POS oder in den Bankautomaten und Eingabe der PIN. Der Kontoinhaber kann die Sperrung und später die erneute Freigabe der NFC-Funktion bei der Bank beantragen. Die Deaktivierung der NFC-Funktion ist nur für die ausgegebene Karte wirksam. Bei Erneuerung oder Ersatz der Karte muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Der Inhaber ermächtigt die Bank, PIN und Karte auf getrenntem Postweg an die von ihm angegebene Adresse zu senden.

Die ausgestellte Karte ist personengebunden und nicht übertragbar.

Ein Inhaber, der eine neue Karte als Ersatz einer alten Karte erhält, verpflichtet sich, letztere zu vernichten.

Die Verwendung der persönlichen und vertraulichen Geheimzahl und die Nutzung der Karte mit der NFC-Technologie haben für den Konto- und Karteninhaber die gleiche Rechtskraft wie eine eigenhändige Unterschrift.

Die Karte bleibt Eigentum der Bank. Sie muss der Bank bei Vertragsende zurückgegeben werden, in jedem Falle jedoch vor der Schließung des Kontos, auf das sich die Karte bezieht, wobei der Rechnungsabschluss erst dann endgültig wird, wenn alle Transaktionen verbucht sind.

Geldabhebungen und andere Verfügungen werden dem Konto belastet und als Kassentransaktionen behandelt. In der Regel werden sie, wenn sie in Luxemburg erfolgen, innerhalb von 10 Werktagen nach dem Transaktionsdatum auf dem Konto verbucht. Einzahlungen werden unverzüglich auf dem vom Inhaber ausgewählten Konto gutgeschrieben, es sei denn, es findet gerade eine technische Wartung des Netzes statt.

Alle Buchungen unzulässiger Transaktionen auf dem Konto, alle Irrtümer oder sonstige Unregelmäßigkeiten in der Kontoführung müssen der Bank unverzüglich mitgeteilt werden. Die Bank haftet nicht für Betriebsstörungen der Geldautomaten und/oder der POS-Terminals, wenn die Störung durch eine Mitteilung auf dem Gerät oder in anderer sichtbarer Weise angezeigt wird.

Auf Antrag des Kontoinhabers kann die Bank Servicard V PAY Karten für Bevollmächtigte ausstellen.

Die Karte ist bis zum Monatsende des auf ihr angegebenen Kalenderjahres gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer muss die Karte der Bank zurückgegeben werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung haftet der Kontoinhaber für alle daraus wie auch immer entstehenden Folgen. Falls der Inhaber zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Karte keine anders lautenden Anweisungen erteilt, wird die Karte automatisch bei Ablauf der Gültigkeitsdauer erneuert. Eine Karte, die für ein Kind von unter 12 Jahren ausgestellt wird und nur zu Einzahlungen verwendet werden kann, wird bei Ablauf der Karte nicht verlängert, wenn der Inhaber zu diesem Zeitpunkt 12 Jahre alt ist.

Die Karte wird, gemäß der Tariftabelle, gegen eine jährliche Gebühr ausgestellt. Die Tariftabelle kann gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank geändert werden. Die Gebühr wird dem Konto von Amts wegen belastet. Die Karte kann Teil eines Service- und Produktpakets sein; in diesem Fall ist die jährliche Gebühr im Preis des Pakets integriert.

Beim Ersatz einer verlorenen oder gestohlenen Karte gelten die gültigen Tarife. Die Karte wird auf Anweisung des Kontoinhabers ausgestellt und ausgehändigt. Der Kontoinhaber ist für die von der Bank im Zusammenhang mit der Servicard V PAY Karte ausgeführten Bankgeschäfte verantwortlich.

Der Kontoinhaber und gegebenenfalls der Karteninhaber ermächtigt/ermächtigen die Bank, die personenbezogenen Angaben an Dritte weiterzuleiten (z. B. die Kartenhersteller, Prägeunternehmen, technische Mittelgesellschaften die die Zahlungssysteme verwalten), und ist/sind damit einverstanden, dass die Bank zur Systemverwaltung auf Dritte in Luxemburg oder im Ausland zurückgreift.

### 2. Sicherheitsvorschriften

Der Karteninhaber verpflichtet sich, seine Karte mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren und dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person von seiner persönlichen Geheimzahl, die weder auf der Karte selbst vermerkt, noch in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden darf, Kenntnis

erhält.

Die Missachtung dieser Sicherheitsvorschriften gilt als grobe Fahrlässigkeit und zieht für den Karten- und Kontoinhaber die Verpflichtung nach sich, den gesamten, durch die missbräuchliche Verwendung der Karte entstandenen Verlust zu tragen, selbst nach Sperrung der Karte (siehe unten).

Stellt der Karteninhaber den Verlust, Diebstahl oder die Tatsache, dass ein Dritter Kenntnis von der persönlichen Geheimzahl der Karte erlangt hat, oder eine missbräuchliche Verwendung der Karte fest, muss er dies der Zentralstelle für Kartensperrungen, die rund um die Uhr unter der Telefonnummer +352 49 10 10 zur Verfügung steht, unverzüglich mitteilen, damit schnellstmöglich Maßnahmen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung der Karte ergriffen werden. Telefongespräche können aufgezeichnet und vor Gericht verwendet werden und haben die gleiche Beweiskraft wie ein schriftliches Dokument. Der Karteninhaber ist bei Verlust oder Diebstahl seiner Karte ferner verpflichtet, bei der örtlichen Polizei Anzeige zu erstatten. Diese Anzeige ist der Bank auszuhändigen. Außer in Fällen, in denen grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers oder Betrug vorliegt, oder in denen der Karteninhaber die Karte zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken benutzt, haften der Karten und Kontoinhaber bis zum Zeitpunkt der vorgenannten Anzeige für die Folgen des Verlustes, Diebstahls oder missbräuchlichen Verwendung der Karte durch einen Dritten nur in Höhe von maximal fünfzig Euro (50 EUR).

Die Bank behält sich das Recht vor die Karte(n) aus objektiven Sicherheitsgründen zu sperren, z.B. wenn sie einen Missbrauch vermutet, in dem sie den (die) Karteninhaber vor oder unverzüglich nach der Sperrung informiert.

### 3. Transaktionen

Der Karteninhaber kann Aufträge, die er mittels seiner Karte erteilt hat, nicht annullieren.

Der Kontoinhaber ermächtigt die Bank, sein Konto mit dem Betrag der mit der Karte am Geldautomat durchgeführten Abhebungen, Zahlungen via POS-Terminals, Bestellung von Ueberweisungsformularen, Überweisungen, einschließlich der damit verbundenen Gebühren zu belasten, wobei die Aufzeichnungen der Geldautomaten/POS-Terminals als Beleg für die Durchführung der Transaktion und ihre korrekte Ausführung gelten. Die Gebühren für diese Bankgeschäfte sind in der Tariftabelle der Bank aufgeführt. In ausländischen Währungen durchgeführte Transaktionen werden von der mit dem internationalen Clearing der verschiedenen Kartensysteme beauftragten Stelle zum am Abwicklungstag der Transaktionen bei VISA geltenden Kurs, zuzüglich der Gebühren dieser Stelle und der Bank (zwischen 1,24 % und 2,09%), in Euro umgerechnet. Der Karteninhaber kann den geltenden Wechselkurs bei der Bank erfragen; allerdings kann der Wechselkurs zwischen dem Zeitpunkt der Konsultation und dem Zeitpunkt der Verarbeitung der Zahlung schwanken.

#### 3.1. Geldabhebungen am Automaten

Abhebungen sind derzeit und bis auf Widerruf pro Konto und für einen Zeitraum von 7 Kalendertagen auf den oben genannten Betrag beschränkt, wobei letztere nur im Rahmen der Kontodeckung oder einer existierenden Kreditlinie zulässig sind.

#### 3.2. Zahlungen über POS-Terminals

Die Zahlungen sind derzeit und bis auf Widerruf pro Konto und für einen Zeitraum von 7 Kalendertagen auf den oben genannten Betrag beschränkt, wobei letztere nur im Rahmen der Kontodeckung oder einer existierenden Kreditlinie zulässig sind.

#### 3.3. An elektronischen Zahlstellen geleistete Zahlungen

Jedes Mal, wenn die Karte für eine Einzahlung verwendet wird, muss der Karteninhaber nach der Eingabe seiner Geheimzahl das Konto auswählen, dem der Betrag gutgeschrieben werden soll. Einzahlungen sind auf 12.500 Euro und maximal 200 Geldscheine begrenzt, wobei alle Stückelungen akzeptiert werden. Der Nachweis der Transaktion und der Anweisung des Karteninhabers erfolgt durch die Aufzeichnungen am Geldautomaten der Servicard+. Der vom Automaten ausgestellte Beleg dient lediglich der Information des Karteninhabers.

### 4. Dauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen, es sei denn, der Vertrag betrifft eine Karte für ein Kind von unter 12 Jahren, die nur für Einzahlungen verwendet werden kann; in diesem Fall wird der Vertrag bei Ablauf der Karte nicht verlängert, wenn der Inhaber zu diesem Zeitpunkt 12 Jahre alt ist.

Der Inhaber kann den Vertrag mittels Einschreibebrief oder schriftlicher Erklärung an den Schalter der Bank kündigen. Er muss die Karte entzweischneiden und sie der Bank zurückschicken. Die Kündigung wird erst effektiv ab dem Zeitpunkt wo der Inhaber die Karte der Bank zurückgegeben hat.

Die Bank kann den Vertrag schriftlich und unter Vorbehalt einer Kündigungsfrist

von zwei Monaten kündigen.

## 5. Änderung der allgemeinen Bedingungen

Die Bank kann die vorliegenden allgemeinen Bedingungen jederzeit abändern, indem sie den Inhaber spätestens zwei Monate im Voraus durch Mailing, Kontoauszüge oder durch ein anderes dauerhaftes Medium informiert. Diese Änderungen gelten als angenommen, falls die Bank nicht vor Inkrafttreten der Änderungen einen schriftlichen Einspruch vom Inhaber erhält.

Ist der Inhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Berechnung von Gebühren mit Wirkung zu einem beliebigen Zeitpunkt vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen schriftlich zu kündigen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sind anwendbar insofern die vorliegenden Bedingungen nicht davon abweichen. Der Inhaber kann auf Anfrage bei der Bank ein neues Exemplar dieses Dokuments erhalten.